

1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft mbH gemäß der als Anlage beigefügten Synopse zu.
2. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der OAGmbH werden angewiesen, in den jeweiligen Gremien entsprechend zu votieren.
3. Soweit die Aufsichtsbehörde formelle Änderungen oder Ergänzungen der Satzung für notwendig erachtet, wird diesen beigetreten.